



Einwohnergemeinde Signau

Urnenabstimmung vom
26. Juni 2022

Botschaft

des Gemeinderates

Umsetzung Projekt Campus Signau 2024
(zentrale Schulanlage Signau) mit Neu-
bau Schulhaus und Turnhalle auf Grund-
stück Nr. 275, Kreditbewilligung von
Fr. 13'600'000.00

Vorwort

Sehr geehrte Stimmbürger*innen

Gestützt auf Art. 4 Abs. 1 des Organisationsreglements beschliessen die Stimmberechtigten an der Urne über die Bewilligung von einmaligen neuen Ausgaben über Fr. 500'000.00.

Mit dieser Botschaft stellt der Gemeinderat die Vorlage „Umsetzung Projekt Campus Signau 2024 (zentrale Schulanlage Signau) mit Neubau Schulhaus und Turnhalle auf Grundstück Nr. 275, Kreditbewilligung von Fr. 13'600'000.00“ vor und begründet seinen Antrag.

Liebe Stimmbürger*innen, wir hoffen auf Ihr Interesse für das bevorstehende Abstimmungsthema und freuen uns auf eine hohe Stimmbeteiligung.

Der Gemeinderat

Kurzfassung

Die Stimmberechtigten haben den Gemeinderat mit der Anpassung des Schulreglements beauftragt, die Voraussetzungen für einen zentralen Schulstandort (ab 2024) zu schaffen. Dafür braucht es in Signau neuen Schulraum (9 Klassenzimmer mit Gruppenräumen) und eine neue Turnhalle (als Ersatz für die Turnhalle Schüpbach). Mit dem Bau eines neuen Schulhauses mit angebauter Turnhalle auf Grundstück Nr. 275 werden die erforderlichen Räumlichkeiten für Schulen, Vereine und Bevölkerung geschaffen.

Mit dem Architekturbüro Itten + Brechbühl AG, Bern, haben Schul- und Gemeindebehörde ein Projekt ausgearbeitet. Gestützt auf dieses **Vorprojekt** wurden Investitionen von 13,6 Mio. berechnet. Diese grosse Investition ist für die Gemeinde finanziell auch ohne Steuererhöhung tragbar, weil durch den Verkauf der Aussen-schulhäuser und den Bilanzüberschüssen der Gemeinderechnungen Reserven vorhanden sind. Über diesen Kredit von 13,6 Mio. wird am 26. Juni 2022 an der Urne abgestimmt.

Die beiden Schulkommissionen empfehlen in Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Lehrpersonen, die Vorlage anzunehmen.

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zu diesem Geschäft.

Das Neubauprojekt ist eine Investition in die Zukunft der Gemeinde. Es deckt wichtige Bedürfnisse der Schulen, der Vereine und der Bevölkerung ab. Zudem wird Signau dank des sehr guten Schulangebots attraktiver für Familien. Hier folgen einige Ziele und Vorteile des Vorhabens:

- zweckmässige und der heutigen Zeit entsprechende Anlagen für alle Ansprüche und Anspruchsgruppen
- Erweiterung des Raumangebots
- optimale Klassengrössen
- allen Schüler*innen können die gleichen Schulangebote nutzen
- attraktives, zeitgemässes Tagesschulangebot
- vielfältig und zeitgleich nutzbar für Schule, Sport und Kultur
- hindernisfreier Zugang zu allen Räumlichkeiten



Ausgangslage

Aktuell unterhält die Gemeinde Signau drei Schulhäuser mit insgesamt 11 Klassen (inkl. Kindergärten). Die Schulhäuser befinden sich an den drei Standorten Signau Dorf, Schüpbach und Mutten. Total werden rund 210 Kinder unterrichtet. Leider ist es eine Tatsache, dass die Schüler*innenzahlen insbesondere in den Aussenbezirken sinken. So mussten die Schulhäuser Häleschwand und Höhe aufgrund zu geringer Klassengrössen bereits geschlossen werden. Neben der Anzahl Kinder besteht eine weitere Schwierigkeit darin, an allen Schulstandorten eine zeitgemässe Infrastruktur und eine Vielfalt an Angeboten (Wahlfächer, Sport, Aufgabenhilfe, Mittagstisch etc.) zu bieten. Zugleich führt dies zu steigenden Investitionen für die verschiedenen Schulhäuser.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, die jetzige, dezentrale Organisation der Volksschule durch einen zentralen Schulstandort in Signau Dorf zu ersetzen. Dieser Vorschlag wurde dem Stimmvolk zum Entscheid unterbreitet. Am 26. November 2017 haben die Stimmberechtigten dem neuen Schulreglement zugestimmt. Es schafft die reglementarische Grundlage dafür, dass ein zentraler Schulstandort realisiert werden muss. So besagt Art. 2 Abs. 1 des Schulreglements, *„der Unterricht der Volksschule finde zentral in Signau Dorf statt“*.

Der geplante zentrale Schulstandort muss künftig für rund 40 – 60 Kindergartenkinder und ca. 340 Schüler*innen Platz bieten (inkl. ca. 120 Sekundarschüler*innen). Diese Kapazitäten sind mit der bestehenden Infrastruktur in Signau Dorf nicht gegeben: Es fehlen insbesondere ausreichend Klassenzimmer und Gruppenräume. Zusätzlich bedarf es einen Raum für die Tagesstrukturen (u. a. Mittagstisch) und Spezialräumen, die für den heutigen Schulbetrieb notwendig sind. Weiter braucht es eine Sporthalle, weil die Turnhalle Schüpbach nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Auch muss neuer Raum für zwei Kindergärten geschaffen werden (der bestehende Kindergarten in Signau bleibt als Reserve). Das Projekt Campus Signau 2024 zielt darauf ab, diese notwendige Infrastruktur für einen zentralen Schulstandort zu schaffen.

Überblick über die bisherigen Schritte

Strategische Planung und Vorstudien

Wie bereits erwähnt wurde im Jahr 2017 eine erste Idee zu einem zentralen Schulstandort skizziert. Am 26. November 2017 nahmen die Stimmberechtigten das neue Schulreglement an und stimmten damit der Umsetzung eines zentralen Schulstandorts zu. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde im Jahr 2018 ein Masterplan ausgearbeitet. Der Masterplan „Campus Signau 2024“ klärt die grundlegenden Fragen zur Realisierung des Vorhabens und bildet die Basis für die weitere, detaillierte Projektierung. Den Stimmberechtigten wurde der Masterplan im Rahmen der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 über den Projektierungskredit von Fr. 600'000.00 präsentiert.

Projektierung

Mit der Bewilligung des Projektierungskredits begann die konkrete Projektierung. In einem ersten Schritt wurde dafür die Firma Itten + Brechbühl AG aus Bern in einer öffentlichen Ausschreibung als Generalplaner ausgewählt. Zudem setzte der Gemeinderat im Januar 2020 eine breit abgestützte Kommission ein, die das Bauprojekt begleitet. Die Kommission und der Generalplaner arbeiteten gemeinsam ein Vorprojekt aus, das der Gemeinderat am 15. Februar 2021 genehmigte.

Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich gestoppt, da am 19. Februar 2021 die Gemeindeinitiative „Planung einer Sporthalle-Normtypus C (MZH doppelt = 23,5 x 44 x 8 m) im Rahmen des Campus Signau“ eingereicht wurde. An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 lehnten die Stimmberechtigten die Gemeindeinitiative ab. Nach dieser Urnenabstimmung konnten die Planungsarbeiten wieder aufgenommen werden. Der Gemeinderat hat sich seither intensiv mit der Umsetzung und den Kosten für den zentralen Schulstandort auseinandergesetzt. Das Bauvorhaben wurde mehrmals überarbeitet und „abgespeckt“, damit es in den vorgegebenen finanziellen Rahmen passt.

Die Schulleitungen der Volksschule und der Sekundarschule wurden in den Planungsprozess eingebunden. Beide haben mit den Lehrpersonen die Entwicklungsschritte begleitet und geprüft, ob die Bedürfnisse der Schulen weiterhin erfüllt sind. Die beiden Schulen unterstützen das vorliegende Bauprojekt.

So kann nun an der Urnenabstimmung vom 26. Juni 2022 über den Verpflichtungskredit in Höhe von 13,6 Mio. Franken für den Bau des Campus Signau 2024 entschieden werden.

Projekt

1. Lage und Kurzbeschreibung der neuen Anlage



Situationsplan mit Zugängen und Aussenräumen

Die intensive Auseinandersetzung mit den verschiedenen Nutzungsanforderungen und Bedürfnissen seitens der Schule, der Vereine und der Bevölkerung verdeutlichte, dass ein kompakter Baukörper sinnvoll ist, um möglichst viele Synergien zu nutzen.

Das Gebäude setzt sich aus zwei Teilen zusammen: ein L-förmiger 3-geschossiger Baukörper liegt direkt an die 1-geschossige Turnhalle mit Bühne an. Durch diese Kombination lässt sich das Dach der Turnhalle als Pausenbereich für die Schulräume nutzen. Mit der Platzierung des Gebäudes unterhalb des bestehenden „neuen“ Sekundarschulhauses entstehen zudem verschiedene Aussenbereiche, die sich für unterschiedliche Nutzungen durch Kindergarten und Tagesschule sowie als Pausenplätze eignen.

Um möglichst viele Parkplätze direkt beim Gebäude anzubieten, wird der Baukörper in Richtung Hang geschoben. Generell sind die Zugänglichkeit und die Anlieferung an das Gebäude gut gelöst. Für die Blaulicht-Organisationen sind die bestehenden Zugangsmöglichkeiten ausreichend. Die Wegverbindungen zwischen

der Alterssiedlung und den bestehenden Schulgebäuden bleiben belassen oder werden ergänzt und hindernisfrei optimiert.

Sollte die Schulanlage in ferner Zukunft erweitert werden müssen, stünde theoretisch das Landwirtschaftsland im Nordosten des Schulareals zur Verfügung.

2. Schulhaus und Turnhalle

- **Allgemein**

Die Unterrichtsräume haben eine gute, natürliche Belichtung und verfügen über einen sommerlichen Wärmeschutz. Decken, Wände und Böden sind hell; Letztere überdies gleitsicher und pflegeleicht. Damit die CO₂-Konzentration den empfohlenen Grenzwert nicht übersteigt, ist eine mechanische Belüftung für die Turnhalle mit Bühne eingeplant. Die Belüftung der Schulräume erfolgt über eine automatische Fensterlüftung. Zudem lassen sich die Fenster auch manuell öffnen und schliessen.

Das Gebäude verfügt über zwei Treppenhäuser. Zusätzlich gibt es eine Liftanlage, sodass das Schulhaus behindertengerecht zugänglich ist.

Auch die kurzen Wege, die neue Turnhalle und die neuen Aussenanlagen sind ein grosser Vorteil für den Schulbetrieb. Durch die Zentralisierung an einem Standort können die Schulen ausserdem ihre Zusatzangebote an Freifächern erweitern.

- **Klassenzimmer und Gruppenräume im 1. und 2. Obergeschoss**

Die neun Klassenzimmer weisen je eine Fläche von 64 m² (Normgrösse) und eine Höhe von 3 m auf. Die Gruppenräume sind je 22 m² gross. Zusätzlich ist der Korridor so gestaltet, dass neben Garderoben auch dort Sitz- oder Arbeitsplätze Platz finden. Dies ermöglicht die Umsetzung verschiedener Lernformen. Insgesamt wird also wesentlich mehr Volumen für die Schüler*innen zur Verfügung stehen.



- **Kindergarten und Tagesschule im Erdgeschoss**

Im Erdgeschoss sind zwei Kindergärten mit je über 100 m² Nutzfläche geplant. Beide Kindergärten werden mit je einem Aussenraum ergänzt. Zusätzlich befindet sich im Erdgeschoss auf einer Fläche von 162 m² die Tagesschule. In diesem Raum können die Schüler*innen u. a. ihr Mittagessen einnehmen, sich für das Erledigen von Hausaufgaben zurückziehen oder sich auch einfach nur ausruhen.

Eine allfällige dritte Kindergartenklasse soll bei Bedarf im heute bestehenden Kindergarten untergebracht werden.

- **Lehrpersonenzimmer und Arbeitsraum im 2. Obergeschoss**

Das Lehrpersonenzimmer dient als Pausenraum und als Aufenthaltsraum über den Mittag. Für die Vor- und Nachbearbeitung des Unterrichts steht ausserdem ein Arbeitsraum mit ausreichend Arbeitsplätzen zur Verfügung.

- **Schul- und Gemeindebibliothek im 1. Obergeschoss**

Die Bibliothek im 1. Obergeschoss ist gut zugänglich (auch mit Lift) und bietet mit dem Aussenbereich auf dem Turnhallendach eine attraktive Begegnungszone.

Betrieblich spricht vieles für die Verlegung: Die bestehende Bibliothek müsste am bisherigen Standort vergrössert werden. Dadurch ginge Schulraum verloren, der andernorts wieder errichtet werden müsste. Um den Zyklus 3 (7. bis 9. Klasse) unterzubringen, braucht die Schule zwingend den Schulraum im Sekundarschulhaus, der durch das Zügeln der Bibliothek frei wird.

- **Aufenthalts- und Pausenräume für die Schulkinder**

Den Schulkindern stehen mehrere Aussenräume zur Verfügung. So entsteht auf dem Turnhallendach eine begehbare Terrasse von ca. 400 m². Die drei Eingänge verfügen über einen gedeckten Zugangsbereich, der den Kindern bei Regen Schutz bietet. Der rote Platz und die angrenzende Wiese dienen ebenfalls als Pausenplatz.

- **Turnhalle mit Bühne im Untergeschoss**

Die neue Turnhalle (Innenmasse L=28 m, B=16m, H=7m) erfüllt die Richtlinien des Bundesamtes für Sport. Sie wird natürlich belichtet und verfügt über eine energiesparende Be- und Entlüftung sowie Dachventilatoren für den Rauch-Wärme-Abzug im Brandfall. Weiter sind ein Geräteraum (99 m²), zwei Garderoben mit Dusche, zwei Räume für die Lehrpersonen und zwei WC-Anlagen vorgesehen. Dank dem geplanten Raum „Vorbereitung/Küche“ mit 36 m² können in der Halle einfache Menüs serviert werden. Die Anlieferung der Speisen und Getränke erfolgt ab der Dorfstrasse zum Eingang der Zivilschutzanlage und über eine Rampe in das Untergeschoss. Im Untergeschoss ist auch die Haustechnik des gesamten Gebäudes untergebracht.

Insgesamt bietet die Turnhalle Platz für 300 Personen. Sie verfügt über drei Zugänge: Einerseits ist sie über die beiden Treppenhäuser des neuen Schulhauses, andererseits über eine Rampe vom roten Platz her zugänglich. Damit ist gewährleistet, dass der gleiche Anlass sowohl draussen als auch drinnen stattfinden kann.

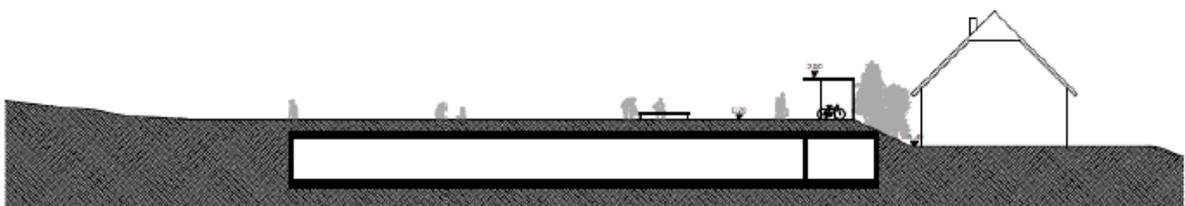
Die Turnhalle wird durch eine Bühne von 6 m Tiefe ergänzt. Die Bühne wird von der Halle abgetrennt und kann somit als Übungs- und Schulraum dienen, auch wenn die Turnhalle genutzt wird. Der Bühnenraum hat einen separaten Zugang und ist für die Durchführung unterschiedlicher Veranstaltungen konzipiert.

- **Roter Platz (Turnplatz)**

Der rote Platz befindet sich über der Zivilschutzanlage, aber nicht direkt auf deren Decke. Es gibt einen üblichen Platzaufbau. Der Platz dient der Schul- und Sportnutzung und kann nicht als „Notparkplatz“ verwendet werden.

Grundsätzlich könnte der Platz sowohl längs, also als Fortsetzung zur Halle, oder quer, also entlang der Fassade, ausgerichtet werden. Die Variante „längs“ dürfte weniger Zäune benötigen und wäre etwas weiter weg von den Wohnhäusern. Trotzdem wird die Variante „quer“ bevorzugt, weil sie genügend Raum gegen Nordosten offen lässt, wo sich Zuschauer*innen aufhalten können und wo ein Zelt aufgestellt werden könnte. Ein weiterer Vorteil dieser zweiten Variante ist, dass der rote Platz gegenüber der Variante „längs“ eine grössere Fläche aufweist.

Der Schnitt „Sportplatz“ zeigt, dass der Platz auf Höhe der ersten Obergeschosse der nahen Einfamilienhäuser liegt. Mit den Lärmschutzwänden, dem Velounterstand und dem Geräteraum gibt es einen Lärm- und Sichtschutz bis über die Fassade der Häuser. Diese Elemente dürften schon viel dazu beitragen, dass sich der „Sportplatzlärm“ für die Anwohner*innen in Grenzen hält.



Schnitt Sportplatz (weisses Rechteck ist die Zivilschutzanlage)

- **Parkplätze und Veloabstellplätze**

Auf dem Schulareal stehen rund 60 Parkplätze dauernd zur Verfügung. Bei grösseren Anlässen dient der Pausenplatz als Notparkplatz. Überdies können die Parkplätze beim Bahnhof, bei der Gemeindeverwaltung und beim Friedhof benützt werden. Diejenigen Parkplätze auf der Parzelle Nr. 275, auf welchen eine Dienstbarkeit für ein Mitbenützungsrecht für den Kinobetrieb besteht, stehen ebenfalls als öffentliche Parkplätze zur Verfügung, zumal dieses Mitbenützungsrecht ausschliesslich während Filmvorführungen gilt. Ferner gibt es beim Zeughaus eine grosse asphaltierte Fläche, die in Absprache mit der armasuisse auch zum Parkieren verwendet werden kann. Generell ist es zumutbar, dass Besucher*innen einige Schritte zur Schulanlage laufen.

Südlich des roten Platzes werden gedeckte Veloabstellplätze erstellt.

3. Bauen im Bestand

In den bestehenden drei Schulhäusern werden die Räume teilweise anders genutzt. So werden aus drei Klassenzimmern neu zwei Klassenzimmer mit zwei Gruppenräumen gemacht. Die Unterteilung erfolgt mit einem Trennwandsystem. Um die Verbindung zwischen den Klassenzimmern und den Gruppenräumen ideal zu gestalten, gibt es einige neue Türen. Diese Veränderungen im Bestand sind im Gesamtkredit eingerechnet.

4. Nutzung der Schulhäuser / Unterricht in drei Zyklen

Für den Unterricht stehen 18 Klassenzimmer und zwei Reservezimmer zur Verfügung. Aktuell geht die Gemeinde von folgender Situation aus:

10 Klassen der Gemeinde Signau (1. bis 9. Klasse)

6 Klassen des Sekundarschulverbandes Signau

16 Klassen mit ca. 330 Schüler*innen

2 Kindergartenklassen der Gemeinde Signau mit ca. 45 Kindern

Der Lehrplan 21 unterteilt die elf Schuljahre in drei Zyklen. Der erste Zyklus umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe (bis Ende 2. Klasse). Der zweite Zyklus umfasst vier Jahre Primarstufe (3. bis 6. Klasse) und der dritte Zyklus die drei Jahre der Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse). Mit dem geplanten neuen Schulhaus kann der Unterricht künftig sehr gut in diesen drei Zyklen organisiert werden. So würden die Schulhäuser wie folgt genutzt:

Neues Schulhaus	1. Zyklus mit Kindergarten, 1. + 2. Klasse 2. Zyklus mit 3. bis 6. Klasse → 2 Reserveklassenzimmer, sollten die Schüler*innenzahlen wieder zunehmen
Bestehendes Primarschulhaus	3. Zyklus mit 7. bis 9. Klasse, Real- und Sekundarschulklassen bzw. mit durchlässigem Schulmodell gemischte Klassen (Sekundarstufe I) → Küche und Hauswirtschaft bleiben im Erdgeschoss
Bestehendes Sekundarschulhaus „alt“	3. Zyklus mit 7. bis 9. Klasse, Real- und Sekundarschulklassen bzw. mit durchlässigem Schulmodell gemischte Klassen (Sekundarstufe I) → Natur und Technik-Raum bleibt bestehen
Bestehendes Sekundarschulhaus „neu“	Räume für Gestalten, Werken, Logopädie, Musik etc.
Bestehende Turnhalle	bleibt unverändert und wird wie bisher genutzt
Bestehender Kindergarten	bleibt unverändert und kann unterschiedlich genutzt werden → Reserve, sollte wieder eine dritte Kindergartenklasse notwendig werden

Die Schul- und die Gemeindebehörden von Bowil, Eggwil, Röthenbach und Signau befassen sich seit mehreren Jahren mit der Schulorganisation. Es finden regelmässig Gespräche statt. Eggwil und Röthenbach haben eine eigene Sekundarschule geprüft; das Vorhaben aber rasch wieder eingestellt. Somit werden auch künftig die Sekundarschüler*innen aus Bowil, Eggwil und Röthenbach in Signau unterrichtet.

Aktuell laufen Arbeiten zu:

- Überprüfung der Organisationsform der Sekundarschule Signau (Gemeindeverband oder Sitzgemeindemodell)
- Abklärungen für ein durchlässiges Modell für die Sekundarstufe I

5. Energieträger, Materialien und Einrichtung

Geplant ist ein modernes, zukunftsorientiertes Gebäude in Holzskelettbau mit einem Betonkern zur Aussteifung. Die Fassade ist ebenfalls aus Holz und mit einer stehenden Struktur geplant.

Als Energieträger steht eine Wärmepumpe (z. B. Luft-Wasser-Wärmepumpe, Erdwärmepumpe) im Vordergrund. Für eine Holzschnitzelheizung fehlt der Platz. Ein

Wärmeverbund für das Dorf wurde vor Jahren geprüft; das Projekt wurde aber nicht weiter verfolgt. Die Ölheizung im bestehenden neuen Sekundarschulhaus ist schon älter und nicht mehr stabil. Daher wird die Heizung des Neubaus so ausgelegt sein, dass auch das neue Sekundarschulhaus angeschlossen werden kann.

6. Verkehrs- und Parkplatzkonzept

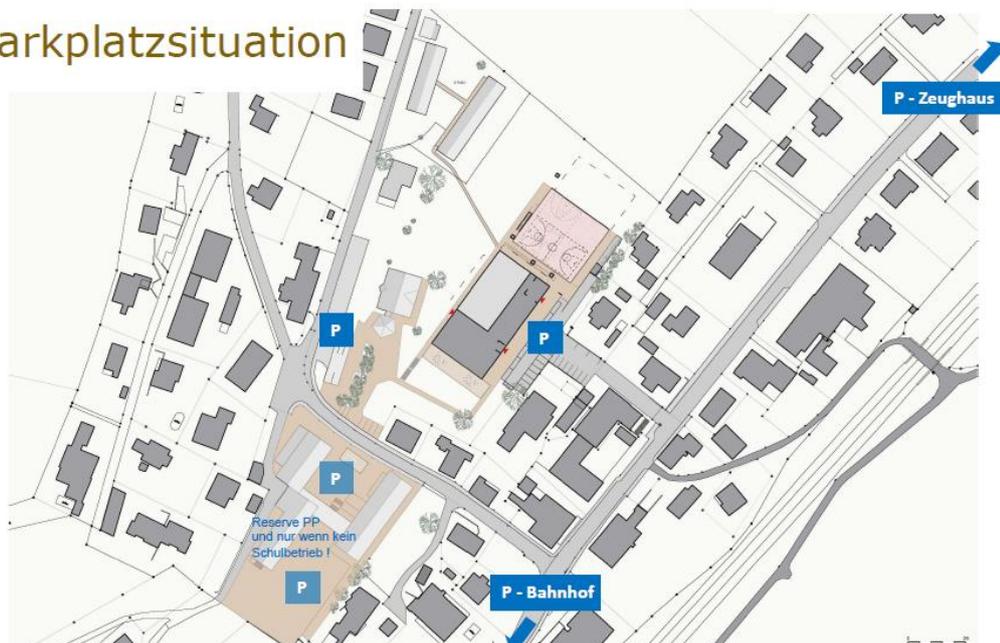
Beim zentralen Schulstandort Signau Dorf handelt es sich um ein Schulgelände, das von der Schulhausstrasse gequert wird. Deshalb sind entsprechende Verkehrsmassnahmen zu treffen. Die Abklärungen unter Beizug von Verkehrsfachleuten laufen zurzeit.

Die rund 60 Parkplätze genügen für den Normalbetrieb des Campus. Bei grösseren Anlässen (vor allem an den Wochenenden) stehen Ausweichmöglichkeiten u. a. beim Zeughaus und beim Bahnhof zur Verfügung. Um dem Mehrverkehr bei Anlässen gerecht zu werden, wird es im Bereich Hof – Schulhausstrasse ein Verkehrskonzept brauchen. Das Verkehrskonzept (z. B. Absperrung von Zufahrten, Beschilderung der Parkplätze, Verkehrs- und Auskunftsdienst) wird Bestandteil der Raumnutzungsbewilligung sein.

Je nach Transportkonzept könnte es bis zu drei Schulbusse brauchen. Entsprechend bedarf es einer Fläche für diese Schulbusse. Diese Flächen können entlang der Schulhausstrasse entstehen. Sie müssen aber mit dem ganzen Verkehrskonzept, das in Erarbeitung ist, koordiniert werden.

Mit einem Verbot der Elterntaxis im Bereich des Schulareals wird viel zur Verkehrssicherheit beigetragen werden können. Es gibt im Dorf genügend Flächen, wo Autos kurz halten können. Hier werden weitere Abklärungen getätigt.

Parkplatzsituation



7. Weiteres

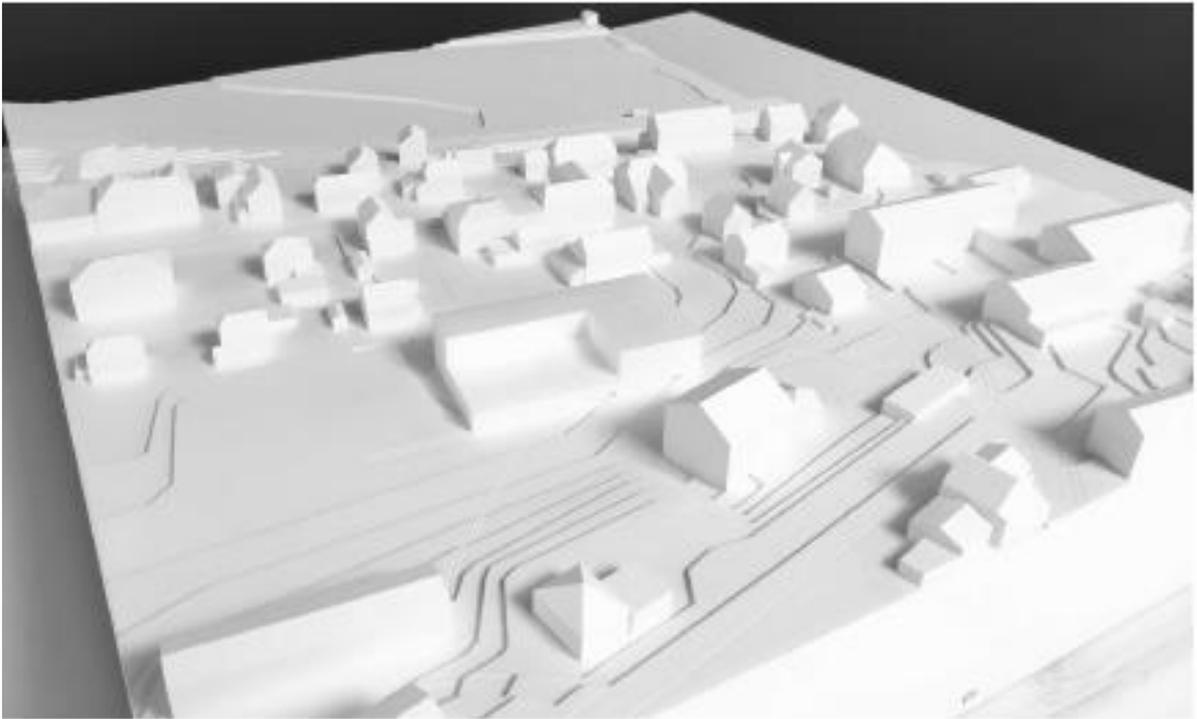
Bei der Umsetzung des Projekts Campus Signau 2024 müssen viele grössere und kleinere Sachverhalte berücksichtigt werden. Bei einigen Punkten lässt sich bereits in der Projektphase eine Lösung finden. Viele Sachverhalte lassen sich aber erst in der Ausführungsphase oder nach der Inbetriebnahme regeln. Dies bedeutet, dass bis zum Zeitpunkt der Baueingabe viele Fragen geklärt sind, die wichtig und notwendig für die Baueingabe sind. Bei weiteren Fragen wie Betrieb Turnhalle, Möblierung, Schülertransporte braucht es Lösungsansätze. Im Baubewilligungsverfahren und später in der Bauausführung kann es dann zu Anpassungen kommen. Die Erfahrungen aus dem bisherigen Betrieb werden in Vorgaben für die Benützung der Turnhalle und Aussenflächen einfließen. Die Schulanlage ist einer permanenten Weiterentwicklung unterworfen. Die Gemeindebehörde nimmt die privaten Anliegen und Interessen auf und versucht diese, unter Beachtung der öffentlichen Interessen, zu erfüllen.

Nachstehend findet sich eine nicht abschliessende Liste solcher Sachverhalte:

- **Einpassen ins Ortsbild**

Das Baugrundstück ist gemäss baurechtlicher Grundordnung der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) zugeordnet. Die Parzelle liegt in keiner geschützten Baugruppe. Der Neubau tangiert die ISOS-Umgebungszone IV „Schulbereich“ mit Erhaltungsziel b. Im Sinne der Sache wurde für das neue Gebäude eine Dimensionierung gesucht und gefunden, damit der Neubau mit dem Ortsbild verträglich erfolgt. Der Neubau liegt in einer Senke. Das ca. 11 m hohe Gebäude mit Flachdach ist im Ortsbild erkennbar, fällt aber nicht besonders auf. Das Foto zeigt die Fernwirkung vom Gegenhang Süd:





Neubau im Dorfmodell

- **Betriebszeiten Turnhalle und roter Platz**

Mit der bestehenden Verordnung über die Benützung von Gemeindeliegenschaften und öffentlichem Grund durch Dritte vom Mai 2013 inkl. Anhängen sind sehr gute Erfahrungen gemacht worden. Diese Verordnung wird im Hinblick auf die Veränderungen auf dem Schulareal Signau überarbeitet. Festzuhalten bleibt, dass sämtliche Lokalitäten der Einwohnergemeinde in erster Linie demjenigen Zweck dienen, für den sie erstellt worden sind – mit anderen Worten also den Schulen und den Vereinen der Gemeinde Signau. Für jede Benützung durch Dritte braucht es ein Gesuch, über das die Liegenschaftenkommission entscheidet. Beispielsweise ist geregelt, dass die gemieteten Räume von Montag bis Freitag bis spätestens 22.00 Uhr zu verlassen sind. Nach 22.00 Uhr ist jegliche Ruhestörung zu unterlassen. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dass in den Turnhallen keine privat organisierten Grossanlässe (z. B. Bar- und Pub-Festivals) durchgeführt werden dürfen.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Dauernutzungen und Anlässe, die bisher in der Turnhalle Schüpbach stattfanden, in die neue Turnhalle Signau „zügeln“ werden. Das heisst, dass von Montag bis Freitag die Turnhalle für Trainings etc. bis 22.00 Uhr genutzt wird. Für den roten Platz sind die gleichen Benützungzeiten angedacht, wobei zu beachten ist, dass der Platz keine Platzbeleuchtung erhält.

Mit einer Umfrage wurden die Bedürfnisse der Vereine abgeklärt. Es zeigte sich, dass es Wünsche nach zusätzlichen Nutzungen und Anlässe gibt; diese wurden

aber nicht konkretisiert. Wird auf den Veranstaltungskalender des Jahres 2019 abgestellt, fanden in der Turnhalle Schüpbach in diesem Jahr an fünf Wochenenden Lottos und Unterhaltungsabende statt. Es könnte sein, dass Veranstaltungen von einheimischen Vereinen, die bisher „auswärts“ durchgeführt wurden, auch in die Turnhalle Signau „zügeln“ möchten. Hier ist von vier bis zehn Anlässen auszugehen. Für Theatervorführungen braucht es eine separate Regelung.

- **Nutzung Schulareal Schüpbach: Entwicklungsstrategie liegt vor**

Der Gemeinderat hat am 21. Januar 2022 eine Entwicklungsstrategie für das Areal Gewerbestrasse in Schüpbach vorgestellt. Sie wurde im Rahmen eines Partizipationsverfahrens unter Einbezug der betroffenen Gewerbetreibenden und der Bevölkerung erarbeitet und stellt eine breit abgestützte, bedürfnisorientierte Lösung dar. Mit der frühzeitigen Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie will der Gemeinderat eine absehbare Nachnutzung des Schulareals vorausschauend angehen. Entscheide dazu wurden noch keine gefällt.

Als Resultat des Partizipationsverfahrens liegt eine mehrheitsfähige Gesamtlösung vor. Sie stellt zusätzliche Gewerbeflächen für zukünftige Entwicklungen sicher und schafft so eine Grundlage für die Stärkung des Gewerbe- und Wirtschaftsstandorts Signau/Schüpbach. Gleichzeitig kann die zukünftige Nutzung des Feuerwehrmagazins sichergestellt werden. Ferner sieht die Entwicklungsstrategie eine zweckmässige Trennung zwischen Wohn- und Gewerbeflächen, den Ersatz der öffentlichen Spiel- und Sportplätze und eine verbesserte Fussgängervernetzung im Gebiet vor. Zudem soll eine Verbesserung der Verkehrssituation erreicht werden.

- **kein „MINERGIE-Standard“-Label**

Das Architekturbüro Itten + Brechbühl AG schlägt eine Low-Tech-Lösung vor. Der Neubau ist energieeffizient, ressourcenschonend und wirtschaftlich. Es wird das gemacht, was es zwingend braucht. Betrieb und Unterhalt verursachen weniger Kosten. Das Gebäude ist gedämmt. Es wird keine kontrollierte Lüftung eingebaut, ausser für die Turnhalle. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Gebäude gemäss den gültigen Energievorschriften realisiert und sehr gut gedämmt sein wird.

- **Photovoltaikanlage auf Dach**

Im Bauprojekt ist keine Photovoltaikanlage enthalten. Auf dem Dach könnte jedoch auch später noch eine solche Anlage installiert werden. Ob dies durch die Gemeinde erfolgt oder das Dach dafür an Dritte vermietet wird, ist noch nicht entschieden.

- **Sanierung Sportplatz Moos**

Um die Kostenvorgabe einhalten zu können, musste das Projekt „abgespeckt“ werden. U. a. mussten die Aussensportanlagen weggelassen werden. Entsprechend werden weiterhin die bisherigen Anlagen unterhalb des Bahndammes genutzt. Der Gemeinderat hat die Absicht, diese Anlagen zu sanieren. Der Zeitpunkt ist noch offen.

- **Baugrunduntersuchungen**

An den Informationsanlässen wurde darauf hingewiesen, dass es für die Baugrube sehr wahrscheinlich eine Pfählung braucht. Im Herbst 2020 wurde unter Leitung des Büros Werner + Partner AG Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Damals wurden Rammsondierungen bis zu einer Tiefe von mindestens 6 m und Sondierschlitzte mit einer Tiefe zwischen 3.50 m und 4.90 m gemacht. Das Ergebnis ist, dass die oberen 3 m sehr schlecht sind. Darunter befindet sich kiesiges Material, das besser ist und durch Verdichtung weiter verbessert werden kann. Vor der Bauausführung werden keine weiteren Untersuchungen erfolgen. Kosten für das Pfählen, sollte es erforderlich sein, sind im Gesamtkredit eingerechnet, aber nicht für die ganze Baugrube – dafür dient die Position „Reserve“.

- **Bauplatzinstallation und Sicherheit**

Schulbetrieb und Baustelle müssen zeitlich nebeneinander ablaufen können, sind jedoch räumlich strikt voneinander getrennt. Damit ist die Sicherheit der Schulkinder und des Lehrpersonals vollumfänglich gewährleistet.

Die Schulparzelle ist erschlossen. Es bestehen Möglichkeiten, auf das Areal zu fahren. Während einer Bauphase gibt es Einschränkungen. In der Regel wird die Baustelleninstallation inkl. Zufahrt mit den Firmen geklärt, die die wesentlichen Bauarbeiten ausführen werden. Braucht es eine Baupiste, wird diese staubfrei angelegt. Diese Abklärungen laufen und sind Bestandteil des Baugesuches.

- **Einbezug der direkten Nachbar*innen und deren Anliegen**

Das neue Schulhaus mit Turnhalle und rotem Platz bringt Veränderungen für das Quartier. Der Rat begrüsst es, dass die direkten Nachbarn die Projektierung genau verfolgen und sich mit ihren Anliegen rechtzeitig einbringen. In der Kommission Campus ist die Nachbarschaft vertreten.

Am 24. Februar 2022 fand ein separater Informationsanlass für die direkten Nachbar*innen statt. Die Anliegen wurden notiert. Zudem haben einige Anstösser*innen ihre Anliegen auch noch schriftlich beim Gemeinderat deponiert. Der Gemeinderat nimmt diese Anliegen sehr ernst. Zum Teil werden Anliegen im Baubewilligungsverfahren geklärt. Wie die betrieblichen Punkte geregelt werden, ist in dieser Bot-

schaft aufgezeigt. Es ist jedoch nicht möglich, alle vorstellbaren Bedenken, Anliegen etc. schon vor der Kreditbewilligung zu regeln, da sich jedes Bauprojekt im Baubewilligungsverfahren, in der Ausführungsplanung und im Rahmen der Erarbeitung der Benutzungsordnung „weiterentwickelt“.

Die direkte Fusswegverbindung zwischen Alterssiedlung und Dorfstrasse (Coop, Bushaltestelle) wird wieder angelegt. Hier stellt der Hang mit einem beachtlichen Niveauunterschied eine Herausforderung dar.

- **Öffentliche Ausschreibung der Aufträge**

Es geht um ein hohes Auftragsvolumen. Daher dürfte es interessieren, wer Offeranten rechnen darf und wie die Auftragserteilung erfolgt. Seit 1. Februar 2022 gilt schweizweit ein neues Beschaffungsrecht. Der Gemeinderat hat sich bereits mit der Anpassung der eigenen Vorschriften befasst; der politische Prozess läuft aber noch.

Ziel des Gemeinderates ist es, die Aufträge in der Gemeinde und der Region zu vergeben, wenn die Auflagen und der Preis erfüllt sind. In den Dörfern Signau und Schüpbach hat es zahlreiche Handwerksbetriebe und Unternehmen, die sehr wettbewerbsfähig und kompetent sind, Arbeiten am Neubau auszuführen. Diese Betriebe bleiben nach der Bauvollendung vor Ort. Jeder Baufachmann hat für sich den Anspruch, die bestmögliche Arbeit abzuliefern. Das grosse Fachwissen, die Zuverlässigkeit der Mitarbeitenden, die Ausbildungsplätze, die direkte Nähe zur Baustelle (kurze Wege – kleinerer CO₂-Fussabdruck) sind nur einige Kriterien, die bei den Auftragsvergaben berücksichtigt werden können. Hier wird die Gemeindebehörde auf die Unterstützung des Gewerbevereins Signau-Schüpbach angewiesen sein.

Kosten

1. Bemerkungen zur Entwicklung der Kosten

Ein Projekt durchläuft diverse Phasen: Erst wurden die Kosten aufgrund des erwarteten Bauvolumens und Erfahrungszahlen geschätzt (Masterplan). In der Vorprojektphase erstellte das Architekturbüro eine Kostenschätzung von +/- 15 % aufgrund von provisorischen Grundriss- und Schemaplänen. Nachdem das Bauvorhaben nun konkret vorliegt (vor Baueingabe), konnten das Architekturbüro und die beigezogenen Bau- und Spezial-Ingenieur*innen den Kostenvoranschlag präzisieren. Ein Kostenplaner hat die Kosten überprüft und verglichen. Damit wird **eine Kostengenauigkeit +/- 10 % auf die Gesamtsumme** (nicht auf einzelne Baukostenpositionen BKP) erreicht.

2. In den Kosten enthalten sind:

- Vorbereitungsarbeiten, also die bereits getätigten Ausgaben für den Masterplan, das Ausschreibungsverfahren „Planersuche“ und einen wesentlichen Teil der am 19. Mai 2019 bewilligten Kosten von Fr. 600'000.00 für die Projektentwicklung
- bauliche Massnahmen (Rohbau, Gebäudehülle, Gebäudetechnik, Innenausbau)
- Umgebungsarbeiten
- Honorare für Architekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen, Ingenieur*innen und das gesamte Planerteam
- Baunebenkosten
- kleinere Anpassungen an bestehenden Gebäuden (u. a. Anpassungen im Bestand)
- weitere Ausgaben für Bauherrenvertretung, Ergänzungen für Mobiliar Turnhalle sowie Mobiliar Schule und Kindergarten

3. In den Kosten nicht enthalten sind:

- die vorhandenen Betriebseinrichtungen und das Mobiliar aus den Schulhäusern Schüpbach und Mutten sowie der Turnhalle Schüpbach → werden weiterverwendet
- die Regale etc. der bestehenden Bibliothek → werden weiterverwendet
- die Baugrundstücke
- Umzugskosten
- zusätzliche Massnahmen infolge nachträglicher Auflagen (die sich erst aus dem Baubewilligungsverfahren ergeben könnten)

4. Kosten nach Baukostenpositionen (BKP)

BPK	Arbeitsgattung (Stand März 2022)	Betrag in Fr. inkl. 7,7 % MwSt.
1	Vorbereitungsarbeiten	360'000
2	Gebäude	10'351'000
4	Umgebung	798'000
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	200'000
6	Baureserve	759'000
9	Ausstattung	13'000
	Anpassungen im Bestand	145'000
	Weitere Kosten: Masterplan, Bauherrenvertreter	274'000
	Mobiliar Turnhalle (Ergänzung)	100'000
	Mobiliar Schule, Kindergarten (Ergänzung)	150'000
	<i>Zwischentotal</i>	<i>13'150'000</i>
	Allgemeine Reserve für Teuerung ¹⁾ etc.	450'000
	Total	13'600.000

¹⁾ Information von Itten + Brechbühl AG, Architekten, vom 29. April 2022: Im Moment gehen wir von einer Teuerung der Materialpreise von ca. 5 % aus.



Finanzielle Auswirkungen

1. Einsetzen Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen und Bilanzüberschuss

Per 31. Dezember 2021 stehen folgende buchhalterische Mittel (Reserven) für die Finanzierung des Projektes zur Verfügungen: (gerundete Beträge)

○ SF „Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen“	Fr. 3'200'000.00
○ Finanzpolitische Reserve	Fr. 920'000.00
○ Bilanzüberschuss	Fr. 2'880'000.00
<i>Zwischentotal per 31.12.2021</i>	<i>Fr. 7'000'000.00</i>

Bis 2026 werden weitere Einnahmen erwartet:

○ Verkäufe Schulhaus Mutten und Schulareal Schüpbach (grobe Schätzung, Verkaufspreise stehen noch nicht fest)	Fr. 3'000'000.00
○ gute Rechnungsabschlüsse 2022 – 2026 (5 x Fr. 200'000.00)	Fr. 1'000'000.00
<i>Zwischentotal per 31.12.2026</i>	<i>Fr. 10'000'000.00</i>

○ der Bilanzüberschuss darf nie unter Fr. 800'000.00 fallen	Fr. -800'000.00
○ Abschreibungen Campus 2024 – 2026 (2,5 x Fr. 500'000.00)	Fr. -1'250'000.00

Total Reserve per 01.01.2027 **Fr. 7'950'000.00**

Das Finanzierungsmodell geht davon aus, dass aus der Reserve Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen von total Fr. 7'200'000.00 jährlich Fr. 360'000.00 für die Finanzierung der Abschreibungen des Campus entnommen werden; das heisst, dass die Reserven für mindestens 20 Jahre ausreichen.

2. Folgekosten

Die Folgekosten der Investition ergeben sich zum grössten Teil aus den Abschreibungen, den Fremdkapitalzinsen sowie den Betriebskosten. Es ist mit den folgenden wiederkehrenden Kosten pro Jahr zu rechnen:

a) Abschreibungen (ab 2024) **Fr. 500'000.00**

Schulhaus (25 Jahre = Abschreibungssatz 4,00 %)

Turnhalle (33 Jahre = Abschreibungssatz 3,33 %)

(Hinweis: Im Kanton Bern laufen aktuell Diskussionen, die Abschreibungsdauer für Schulanlagen auf 40 Jahre zu erhöhen. Beschlüsse dazu liegen noch keine vor. Ein Abschreibungssatz von 2,5 % würde bedeuten, dass Jahresrechnungen „nur“ mit Fr. 340'000.00 belastet würden.)

b) Zinskosten **Fr. 100'000.00**

Benötigtes Fremdkapital: 7 bis 9 Mio.
Annahme: 1,25 % auf 8 Mio.

c) zusätzliche Betriebskosten **Fr. 30'000.00**

Mit dem Verkauf des Schulhauses Mutten und des Schulareals Schüpbach (ohne Zivilschutzanlage) fallen rund Fr. 150'000.00 an Betriebskosten weg. Für das neue Schulhaus inkl. Turnhalle dürften Betriebskosten um Fr. 180'000.00 anfallen.

d) Einsparungen durch zentralen Schulstandort **Fr. -200'000.00**

Durch die Schliessung der Schulhäuser Höhe und Häleschwand konnte die Anzahl Schulklassen reduziert werden. Eine Schulklasse kostet die Gemeinde rund Fr. 100'000.00 pro Jahr (ohne Gehaltskosten). Der zentrale Schulstandort wird es ermöglichen, die Schulorganisation nochmals zu optimieren. In der Abstimmungsbotschaft zum Schulreglement wurde das Einsparungspotential mit Fr. 400'000.00 angegeben. Darin berücksichtigt sind die Mehrkosten für den Schülertransport und den Mittagstisch.

Einen Teil der sehr guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre ist bereits durch diese Klassenschliessungen und den Wegfall der Betriebskosten der beiden verkauften Schulhäuser begründet. Diese Einsparungen von jährlich Fr. 200'000.00 werden für die Finanzierung des Campus-Neubaus eingesetzt.

3. Finanzierung und Tragbarkeit

Ressortchef Finanzen und Finanzverwalter haben umfangreiche Berechnungen zu den Kostenfolgen dieser Investition vorgenommen. Sie haben die Zahlen laufend den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Berechnungen wurden durch ein spezialisiertes Büro (BDO AG, Burgdorf) überprüft.

Berücksichtigt ist, dass 2028 die „alten“ Abschreibungen von Fr. 286'000.00 wegfallen. Dazu wird angenommen, dass die „neuen“ Abschreibungen – alle weiteren Projekte ausserhalb des Campus – um jährlich Fr. 20'000.00 zunehmen.

Beiträge von Kanton und Privaten von z. B. 0,5 Mio. helfen mit, die Finanzierung zu verbessern. Hier sind Gesuche pendent beim Sportfonds des Kantons Bern, beim Lotteriefonds des Kantons Bern und bei privaten Institutionen und Stiftungen (wie Schweizerische Patenschaft für Berggemeinden).

Treffen die Annahmen laut Finanzierungsmodell zu, wäre erst auf 2039 eine Steuererhöhung um einen Zehntel notwendig; diese würde 2049 dann wieder wegfallen. Das Finanzierungsmodell schliesst u. a. ein:

- Der Schulhausteil (60 % der Investitionskosten) und der Turnhallenteil (40 % der Investitionskosten) werden entsprechend der kantonalen Abschreibungsvorgaben abgeschrieben.
- Aus der Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen“ werden ab 2024 jährlich fix Fr. 360'000.00 entnommen.
- Aus der Erfolgsrechnung werden jährlich Fr. 200'000.00 für die Finanzierung des Projektes eingesetzt (Einsparungspotential zentraler Schulstandort).
- Die fehlende Finanzierung erfolgt über die Erfolgsrechnung.
- Der Gemeinderat hält sich an eine hohe Disziplin bei den Ausgaben und den Investitionen, damit das Finanzierungsmodell über all die Jahre bis 2039 bzw. 2049 greift.
- Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) der Gemeinde darf nie unter 0,8 Mio. fallen.

Fazit: Nach dem Finanzierungsmodell lässt sich das Projekt Campus Signau 2024 finanzieren und es ist für die Gemeinde tragbar. Es wird zudem gewährleistet, dass der Gemeinde einen gewissen finanziellen Handlungsspielraum für andere Investitionen erhalten bleibt.

Muss die Steueranlage von heute 1,94 erhöht werden? Hinsichtlich dieser Frage hält der Gemeinderat fest:

- Der Finanzplan 2021 – 2026 sowie der Bericht der BDO-Experten*innen vom 15. September 2021 zeigen die Tragbarkeit der Investitionen auf.
- Es werden für die ganze Planungsperiode negative Budgets erwartet. Dies ist notwendig, damit die Reserven Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserven allenfalls abgebaut werden können.
- In den letzten 15 Jahren schlossen die Gemeinderechnungen immer besser als die Budgets ab. Die seit Jahren praktizierte sorgfältige und genaue Budgetierung hilft mit, dass mit Um- und Vorsicht gehaushaltet wird. Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem sehr guten Resultat ab (über Fr. 600'000.00 Gewinn). Daher wird im Finanzierungsmodell diese Besserstellung der Jahresrechnung gegenüber dem Budget um Fr. 200'000.00 für die Finanzierung des Campus eingesetzt.
- Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) könnte bis auf Fr. 800'000.00 abgebaut werden. Dies dürfte aber frühestens im Jahr 2039 der Fall sein.
- Von entscheidender Bedeutung ist bei dieser Grossinvestition die Fremdfinanzierung, verbunden mit einer deutlichen Zunahme der Verschuldung auf ein für Signau ungewohntes Mass (bis gegen 13 Mio.).
- Nach dem Finanzierungsmodell wird eine Steuererhöhung von z. B. einem Steueranlagezehntel erst ab 2039 ins Auge gefasst.
- Massgebend für den tatsächlichen Beschluss zu einer Steuererhöhung wird nicht zuletzt auch sein, wie hoch die Beiträge Dritter ausfallen und zu welchen Konditionen die Fremdmittel verzinst werden müssen.

4. Mehrkosten durch Bauteuerung

An beiden Informationsanlässen im Februar 2022 haben Teilnehmende gefragt, ob die Kosten für alle ergänzenden bzw. nötigen Bauarbeiten auch eingerechnet seien (z. B. Bauinstallation, Pfählen). Die Preiserhöhung für Bauleistungen werde sich weiter fortsetzen. Es müsse daher erwartet werden, dass der Kredit von 13,6 Mio. nicht ausreiche.

Der Kredit umfasst Gesamtkosten von 13,6 Mio. (inkl. MwSt.). Darin ist eine Baureserveposition von Fr. 759'000.00 enthalten. Die Reserve braucht es z. B. für Pfählarbeiten, Anpassungen infolge Einsparungen, Bauteuerung etc. **Der Gemeinderat wird die Bauarbeiten erst auslösen, wenn mindestens 75 % der Arbeiten verbindlich offeriert sind.** Hier ist der Point of no Return, das heisst, hier fällt der definitive Entscheid, ob gebaut wird oder nicht. Fällt der Bauentscheid, starten die Arbeiten und eine Rückkehr zum Anfangspunkt gibt es nicht mehr.

Liegen die Offerten wesentlich über den Kostenvoranschlägen, wird der Gemeinderat genau prüfen müssen, was zu tun ist. Gibt es Anzeichen, dass die Baukosten wieder sinken, kann die Ausführung verzögert werden. Allenfalls muss sogar das Konzept neu beurteilt werden. Es wird ein Abwägen stattfinden müssen, dass auch andere Faktoren (z. B. Schulorganisation, Entwicklung Fremdkapitalzinsen, Rechnungsabschlüsse) miteinbezieht. Allenfalls ist eine weitere Urnenabstimmung notwendig.

Überblick über die weiteren Schritte

Szenario: Annahme Kreditantrag

Die Kreditbewilligung ermöglicht es, den im Schulreglement verankerten Grundsatz der zentralen Schulanlage Signau baulich umzusetzen. Damit wird auch die Voraussetzung geschaffen, an den Schulen Signau (Sekundarschule und Volksschule) ein durchlässiges Schulmodell anzubieten. Auch wenn es noch einige Hürden zu nehmen gibt, wird die Gemeinde Signau ab 2024 über eine sehr gute, für den heutigen und künftigen Schulbetrieb erforderliche Schulinfrastruktur verfügen. Zusammen mit hervorragenden Lehrpersonen sind dies die Voraussetzung für qualitativ hochwertigen Schulunterricht in Signau.

Provisorisches Terminprogramm:

Baubewilligungsverfahren	Juli 2022 – Dezember 2022
Ausschreibung Bauarbeiten	August 2022 – Dezember 2022
Ausführungsplanung	November 2022 – Juni 2023
Ausführung	Januar 2023 – Juni 2024

Szenario: Ablehnung Kreditantrag

Sollte der Kredit nicht bewilligt werden, müsste Signau auf Vieles verzichten: keine zeitgemässen und genügend grosse Unterrichtsräume, kein roter Platz, keine Tagesschule, keine Turnhalle mit Bühne, keine einfachere Schulorganisation und kein durchlässiges Schulmodell.

Um die Durchlässigkeit, trotz Ablehnung des Kreditantrages, umsetzen zu können, müsste die Oberstufe in Signau zusammengezogen werden. Damit wird es im Dorf an Schulraum für die Unter- oder Mittelstufe fehlen, was bedeutet, dass es den Schulraum in Schüpbach und/oder Mutten weiterhin bräuchte. Für die Tagesschule (u. a. Mittagstisch) bräuchte es auch gute Ideen, da diese nicht an verschiedenen Standorten angeboten werden kann. Zudem wäre die Ein-Standort-Strategie, die nach Schulreglement umzusetzen ist, in Frage gestellt. Die Stimmberechtigten müssten der Abkehr von dieser Strategie in einer weiteren Abstimmung zustimmen. Dazu müssten auch höhere Kredite für die Sanierungen der Schulhäuser Schüpbach und Mutten von den Stimmberechtigten bewilligt werden. Im 2017 wurden dafür Investitionskosten von 4,3 Mio. geschätzt.

Bei einem negativen Ausgang der Abstimmung wird der Gemeinderat prüfen, ob er den Stimmberechtigten nochmals eine Vorlage mit einem Neubau in Signau unterbreitet. Dies wird schwierig, da das vorliegende Campus-Projekt schon sehr kompakt ist und die Kosten optimiert sind. Ohne einschneidende Projektanpassungen wie z.B. das Weglassen der Bühne, zweier Reserve-Schulzimmer und des roten Platzes lassen sich die Kosten nicht weiter reduzieren. Damit könnten jedoch im Gegensatz zum vorliegenden Projekt nicht mehr alle Bedürfnisse der Schulen und der Vereine abdeckt werden.

Fazit und Antrag des Gemeinderates

Informationen zum Projekt

Die diversen Unterlagen und Berichte zum Grundlagenpapier „Schule Signau Vision 2024“ sowie das Dossier „Vorprojekt Schulcampus Signau“ liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Etliche dieser Unterlagen sind zudem auf der Website der Gemeinde unter www.signau.ch abrufbar.

Stellungnahmen Schulkommission und Sekundarschulkommission Signau

Beide Schulkommissionen bestätigen, dass das vorliegende Projekt die Bedürfnisse der Schulen vollständig erfüllt und dass damit die notwendigen Voraussetzungen für eine in die Zukunft gerichtete Schule in Signau geschaffen werden.

Stellungnahme Gemeinderat – Mehrwert für die ganze Gemeinde

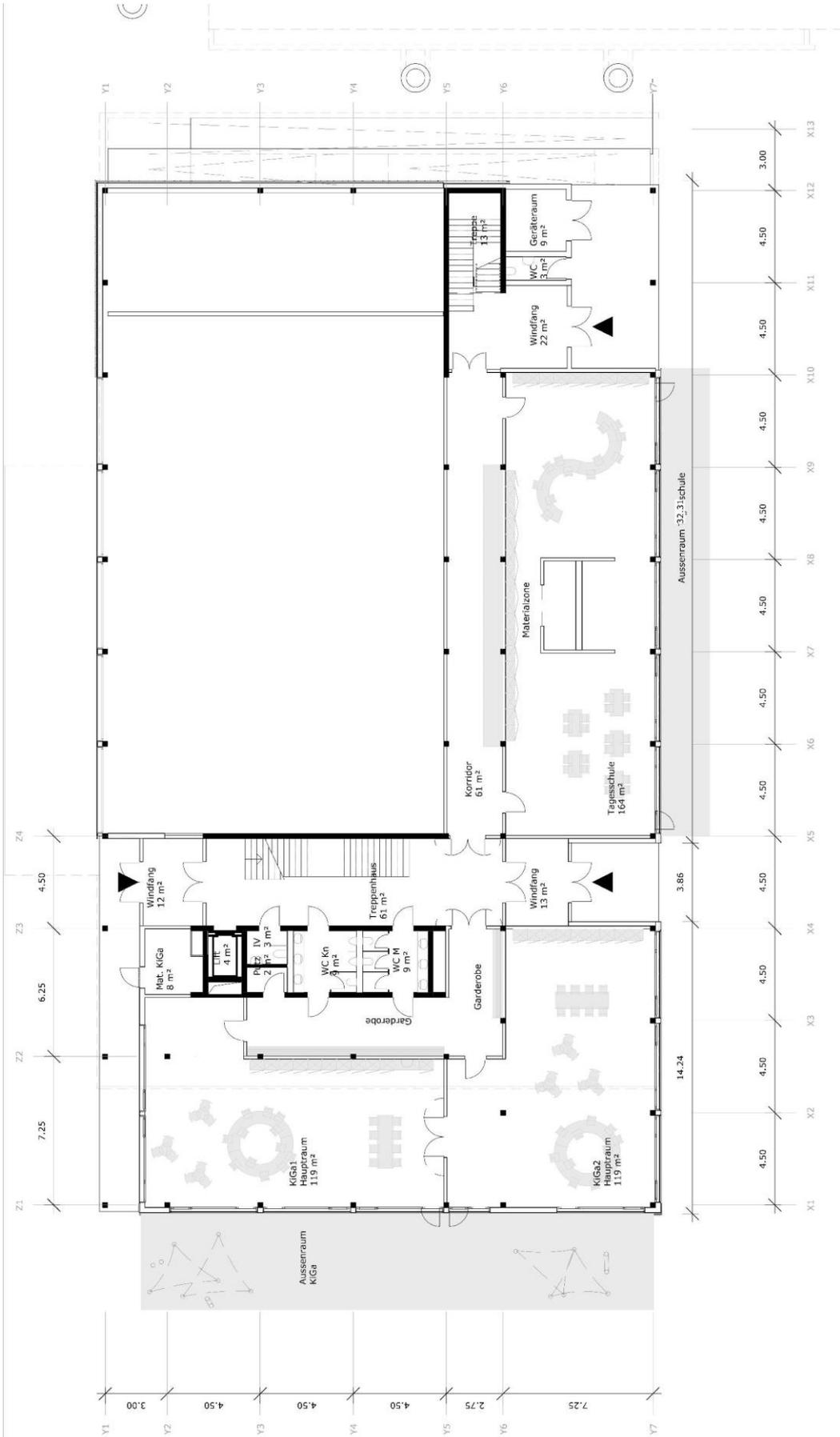
Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Projekt einem Bedürfnis entsprochen wird, damit sich die Gemeinde auch in Zukunft weiterentwickeln kann. Das geplante Vorhaben bietet der Gemeinde eine einmalige Chance, eine schöne, gut funktionierende zentrale Schulanlage zu realisieren. Der Nutzen für die Schulen, die Vereine und die Bevölkerung ist ausgewiesen. Das Projekt hat viele Vorteile: Es bietet die bestmögliche räumliche und organisatorische Lösung für einen effizienten Schulbetrieb mit einem hohen Grad an Flexibilität (auch für neue Schulmodelle), eine möglichst geringe Einschränkung des laufenden Schulbetriebs, angemessene und attraktive Aussenräume sowie eine Verbesserung der Infrastruktur auch für Dorfvereine. Die Anordnung der verschiedenen Nutzungen ist so gewählt, dass gegenseitige Störungen weitgehend vermieden werden können. Es ist ein grosses und umfangreiches Projekt, aber die Gemeinde Signau kann diesen Neubau realisieren und auch finanzieren. Aus allen diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat die Annahme der Vorlage. Es ist eine Investition in die Zukunft unserer Kinder.

Antrag des Gemeinderates

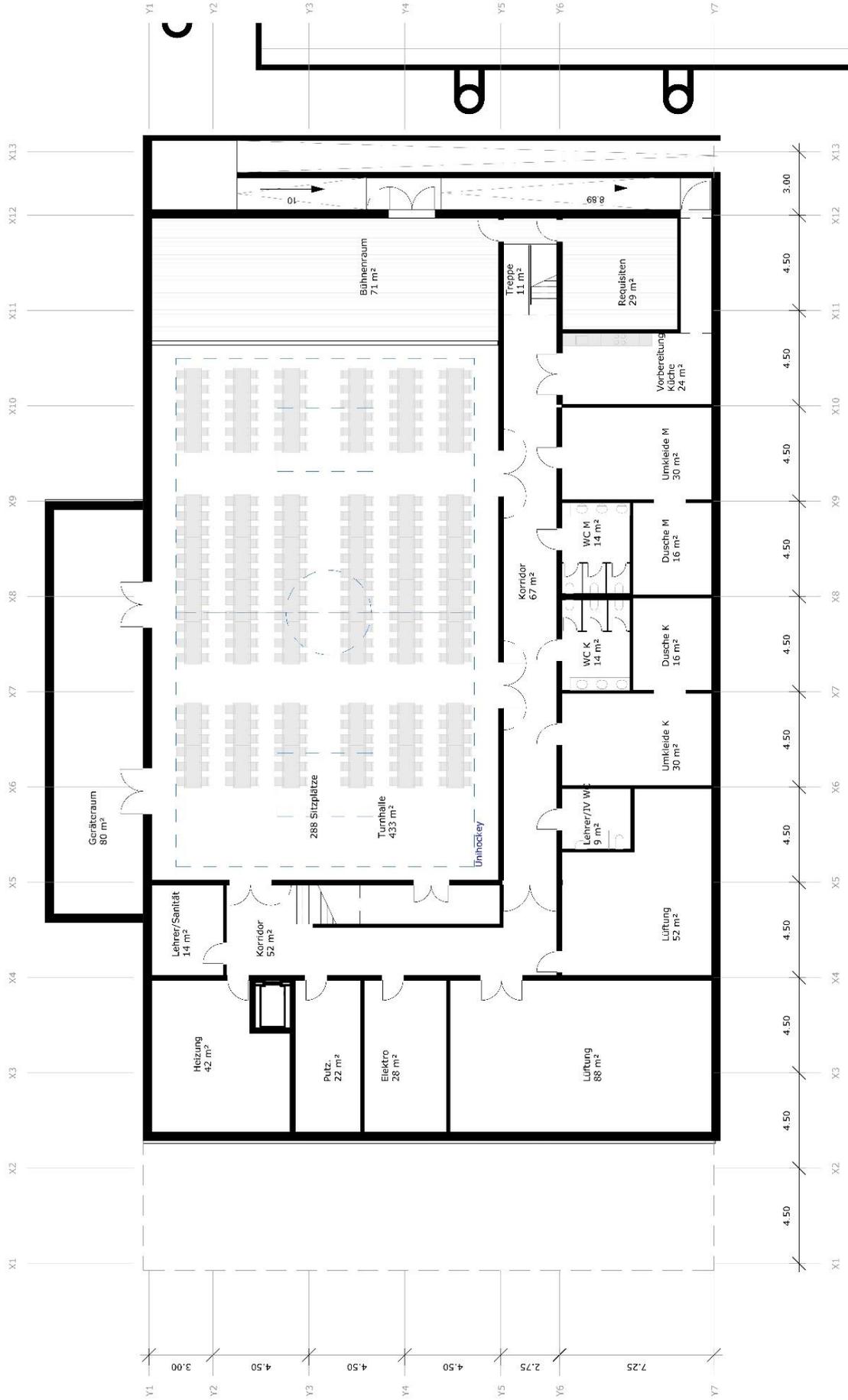
Den Stimmberechtigten wird beantragt, den für die Umsetzung des Projektes „Campus Signau 2024 (zentrale Schulanlage Signau) mit Neubau Schulhaus und Turnhalle auf Grundstück Nr. 275“ nötigen Kredit von Fr. 13'600'000.00 zu bewilligen.

Pläne aus Vorprojekt

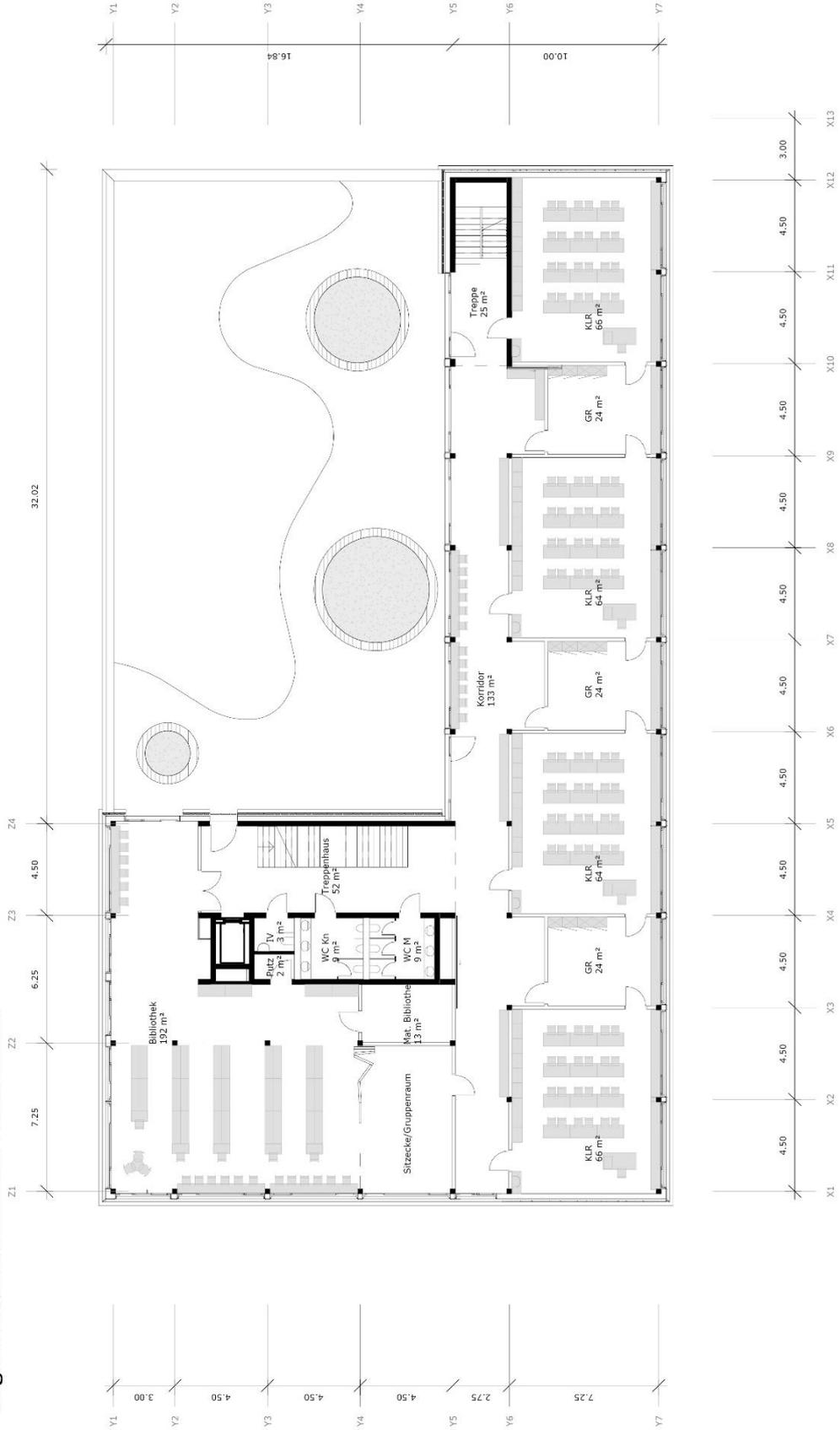
Erdgeschoss
Zwei Kindergärten und Tagesschule



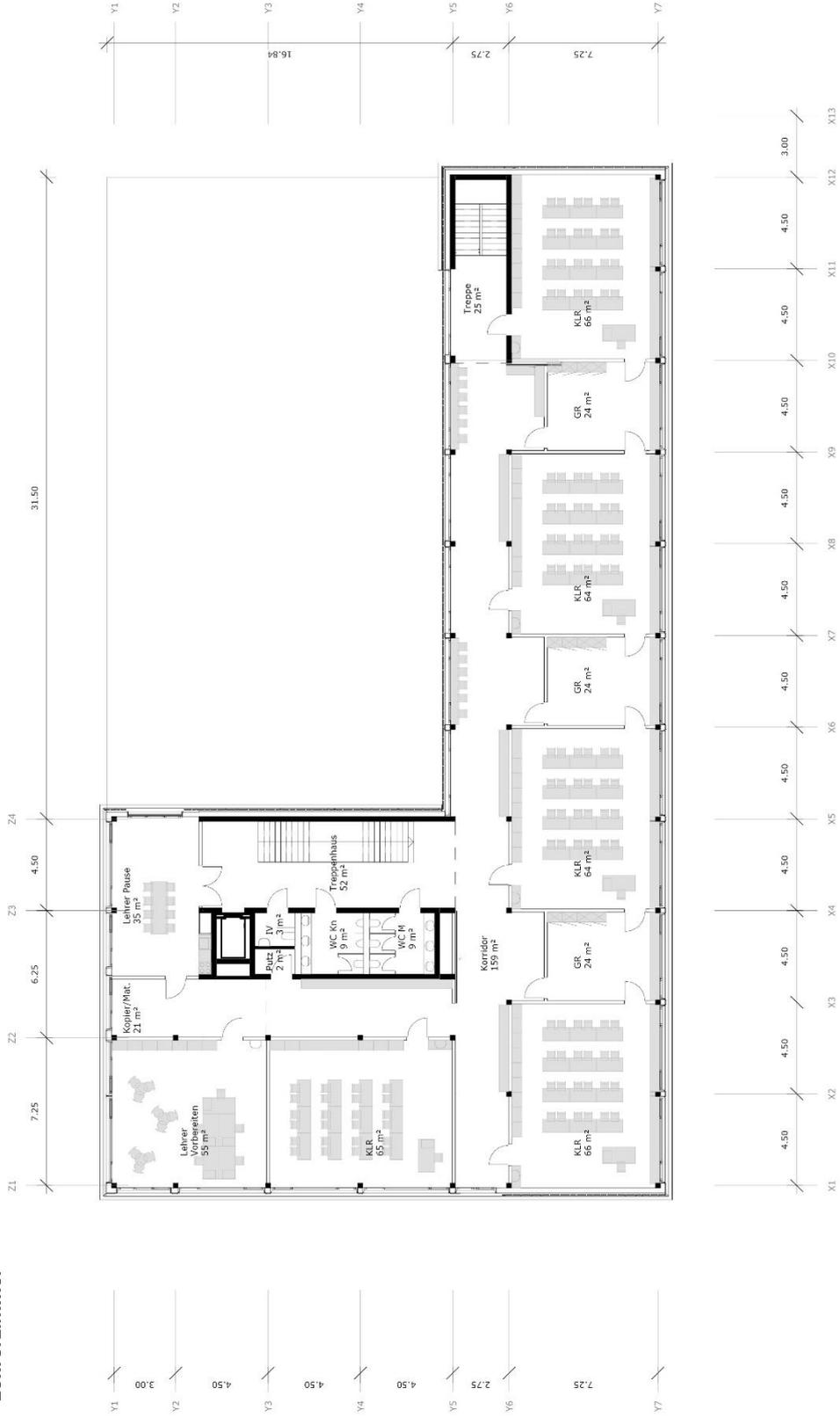
**Untergeschoss
Turnhalle mit Garderoben und Mehrzwecknutzung
Technik und Küche**



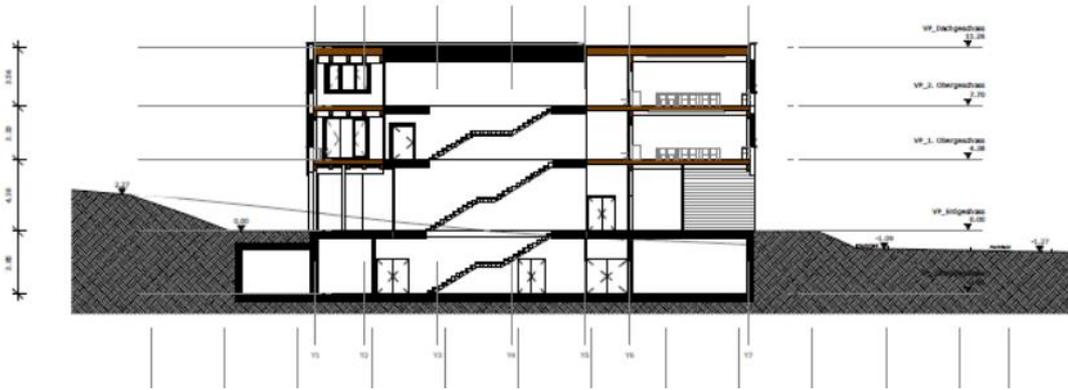
1. Obergeschoss
Klassenzimmer mit Gruppenräumen, Bibliothek
begehbare Hallendach als Pausenfläche



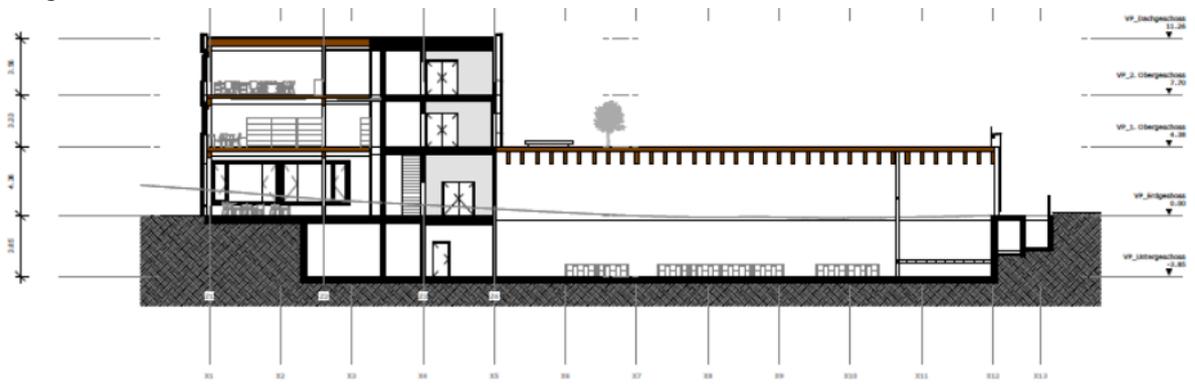
**2. Obergeschoss
Klassenzimmer mit Gruppenräumen
Lehrerzimmer**



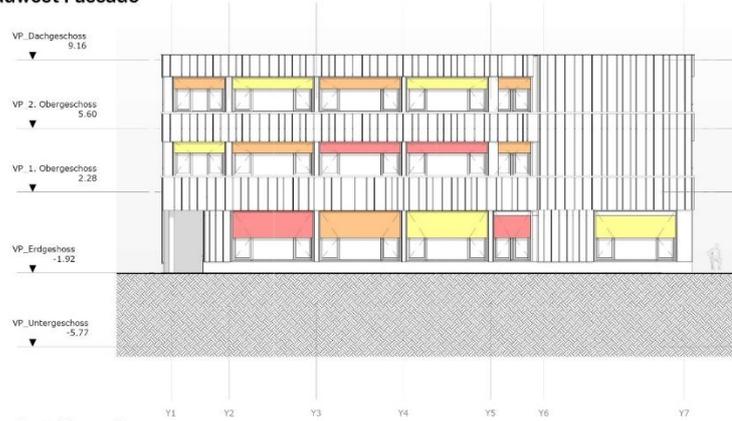
Querschnitt durch Haupttreppenhaus



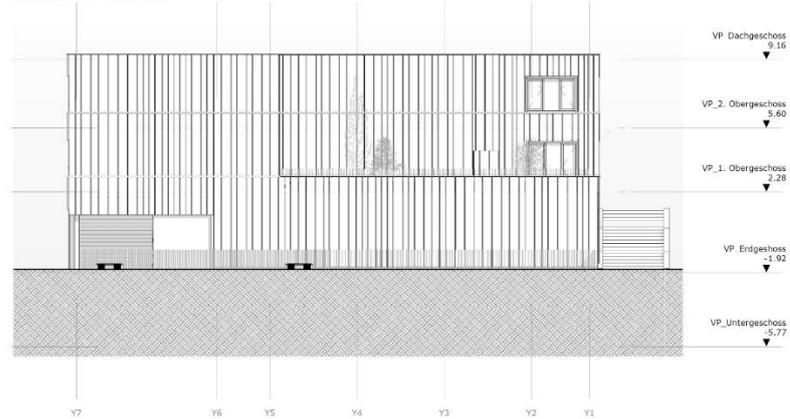
Längsschnitt durch Turnhalle



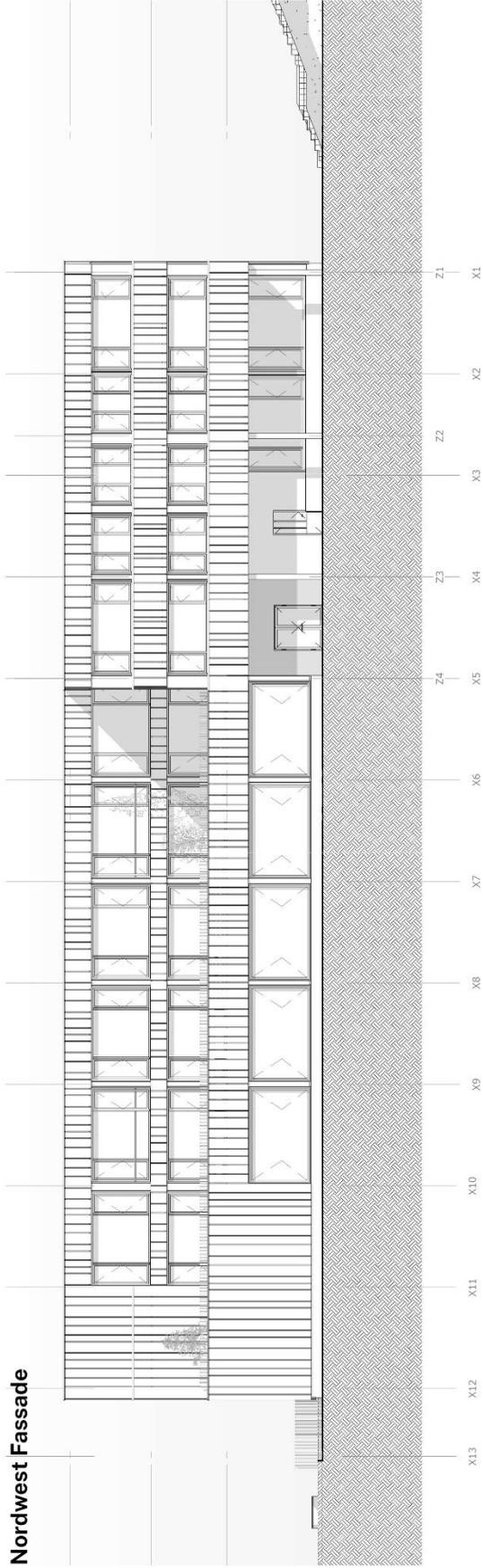
Südwest Fassade



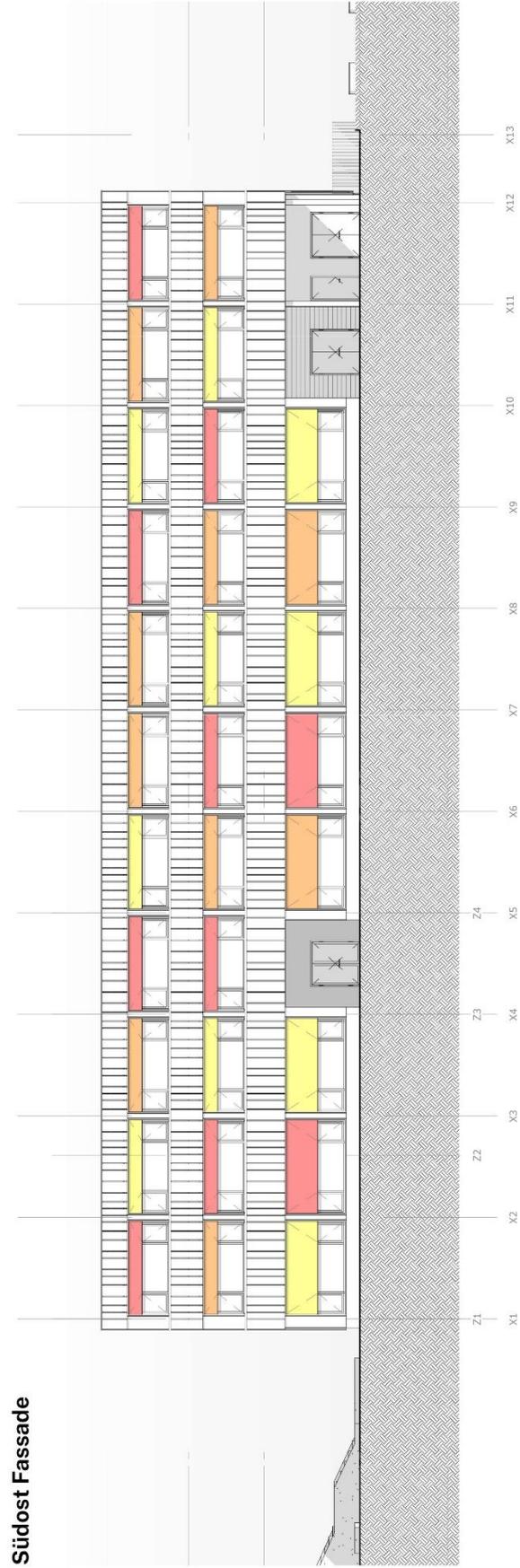
Nordost Fassade



Nordwest Fassade



Südost Fassade



Der Gemeinderat Signau empfiehlt, am 26. Juni 2022 wie folgt zu stimmen:

Umsetzung Projekt Campus Signau 2024 (zentrale Schulanlage Signau) mit
Neubau Schulhaus und Turnhalle auf Grundstück Nr. 275, Kreditbewilligung
von Fr. 13'600'000.00

JA
